

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Montag, 26. September 1994, Nachmittag
Lundi 26 septembre 1994, après-midi

17.15 h

Vorsitz – Présidence: Jagmetti Riccardo (R, ZH)

Präsident: Das gestrige Abstimmungsergebnis war knapp. Bei Erfordernis des Ständemehrs wäre die Vorlage, die unser Rat ohne Gegenstimme beschlossen hatte, gescheitert. Es fehlte nicht an Stimmen, ja an Plakaten, mit denen die Konvention der Uno gegen den Rassismus zum Diktat verfälscht und die internationale Organisation erneut zum Übel an sich erklärt wurde. Mit «Sennekäppli» und Stammtischsprüchen wurde versucht, das Nationalbewusstsein gegen die Vorlage zu mobilisieren. Es kam anders heraus. Die Bürger entschieden überlegter, als es die «terribles simplificateurs» angenommen hatten – einmal mehr.

Einem Teil der Gegner bringe ich Verständnis entgegen, auch wenn ich ihnen nicht zu folgen vermag. Es sind jene, die gutgläubig davon ausgegangen sind, die moralische Ordnung, ja der blosse Anstand hindere die Schweizer auch ohne Gesetz an öffentlichem Aufruf zu Rassenhass und -diskriminierung. Sie müssen sich aber entgegen lassen, dass ein Nein gegen die Widerrechtlichkeit solchen Tuns unsere Wertordnung betrifft, und um diese ging es.

Ist die Missachtung der Menschenwürde widerrechtlich, oder ist sie es nicht? Die Mehrheit der Stimmenden hat die Frage erkannt und sie nach der Wertordnung beantwortet, von der wir uns selbst hatten leiten lassen.

Zwei Lehren ziehe ich aus der Abstimmung:

1. Wir müssen den Dialog verstärken; nicht um technische Details zu erläutern, sondern um das Gespräch über die Wertordnung zu führen, die unserer ganzen Gesetzgebung zugrunde liegt. Wir mögen selbst dann und wann der Vorstellung erlegen sein, auf die Herausforderungen unserer Zeit gebe es rein rationale Antworten; es gelte bloss, das Richtige zu tun. Mir scheint, dass das Parlament wieder deutlicher zum Ausdruck bringen muss, dass es nicht bloss das Richtige, sondern das Rechte, das Gerechte sucht.

2. Wir haben eine Brücke zu schlagen. Gewiss eine solche über die Saane, aber nicht nur dort, sondern auch zwischen den einzelnen Gegenden unseres Landes und zwischen den Bevölkerungsgruppen. Das Ja war nicht nur, aber doch wesentlich ein urbanes Ja. Wie die Agglomerationen haben auch einzelne Berggebiete gestimmt. Aber der Stadt/Land-Unterschied besteht; er kam auch innerhalb der Kantone zum Ausdruck. Zudem haben sich die verschiedenen Bevölkerungskreise unterschiedlich geäußert, und zwar ähnlich wie bei Fragen, welche die internationalen Beziehungen betreffen.

Das Resultat der Zürcher Stadtkreise ist wieder einmal illustrativ: Die höchste Zustimmungquote, nämlich 75 Prozent, ergab sich bei einer Bevölkerung mit hohem Bildungsstand, die vielfach in guten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt. Aber auch in den Stadtkreisen mit schwierigen sozialen Verhältnissen und einer Bevölkerung, die in engem Kontakt mit Menschen anderer Herkunft und anderen Glaubens lebt, war die Zustimmung beachtlich und grösser als andernorts – grösser als bei vielen, denen es besser geht: Im Zürcher Stadtkreis 5 wurde die Vorlage mit 66 Prozent der Stimmen angenommen!

Das zeigt, dass Brücken nötig sind; es zeigt aber auch, dass sie sich schlagen lassen. Dass das möglich ist und dass die Wertordnung den Ausschlag gegeben hat, das stimmt mich optimistisch.

93.029

**Direkte Bundessteuer (DBG).
Bundesgesetz. Änderung
Impôt fédéral direct (LIFD).
Modification de la loi**

Différences – Divergences

Siehe Seite 633 hiervor – Voir page 633 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 20. September 1994
Décision du Conseil national du 20 septembre 1994

Art. 20 Abs. 1 Bst. a; 205a

*Antrag der Kommission
Festhalten*

Art. 20 al. 1 let. a; 205a

*Proposition de la commission
Maintenir*

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Der Streit um Worte ist bei der Frage, wie die heute steuerfreien Erträge auf den Kapitalversicherungen mit Einmalprämien in Zukunft unter dem Regime des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer besteuert werden sollen, noch nicht beendet. Der Nationalrat hat in der zweiten und letzten Runde der Differenzbereinigung mit 91 zu 75 Stimmen eine Zwischenlösung abgeblockt, die von der knappen Kommissionsmehrheit, mit 11 zu 10 Stimmen, eingebracht worden war und als Verständigungs- und Kompromissformel wohl zweckmässig gewesen wäre.

Wenn wir jetzt noch eine Lösung wollen, die vom bundesrätlichen Konzept abweicht, also eine Lösung, die wir bereits früher in diesem Saal beschlossen und dann mehrfach bestätigt haben – das letzte Mal am 13. Juni 1994 mit 23 zu 10 Stimmen –, so führt der Weg in diesem fortgeschrittenen Stadium des Verfahrens nun zwingend über eine Einigungskonferenz. Dort wird auch über eine mögliche Zwischenlösung zu diskutieren sein, eventuell zehn Jahre Anlagedauer und Mindestalter 55, oder fünf Jahre Anlagedauer und Mindestalter 60, eventuell fünf Jahre Anlagedauer und effektiver Altersrücktritt, also Ausscheiden aus dem Erwerbsleben. Damit kämen neue, vom Nationalrat noch nie abgelehnte Varianten zur Sprache, die gezielt auf einen Altersrücktritt ausgerichtet wären, den wir in jedem Fall ja erleichtern sollten und müssten. Kommt keine Verständigung zustande, bliebe es bei der heutigen, unbefriedigenden Gesetzesformulierung. Wir würden es dem Bundesgericht überlassen, die strittigen Fragen zu klären, was rechtspolitisch wohl problematisch wäre. Noch glauben wir jedoch, zumindest in dieser absehbaren Einigungskonferenz, an ein Ergebnis.

In diesem Sinne beantragt Ihnen die WAK mit 7 zu 4 Stimmen, wie das letzte Mal festzuhalten und nicht einfach vor dem Fiskus zu kapitulieren. Nachdem wir materiell die offengebliebene Frage diskutiert haben, will ich meine frühere Begründung nicht in allen Teilen wiederholen und verweise auf das Amtliche Bulletin unserer Sitzung vom 28. Februar dieses Jahres (AB 1994 S 3).

Wenn ich aber höre, was uns Herr Gemperli in der Kommission gesagt hat und wohl jetzt wieder sagen wird, höre ich vor allem den ehemaligen kantonalen Finanzdirektor, der am Steuersubstrat interessiert ist, und nicht einen Parlamentarier, der den Leidensweg dieser Vorlage von Anfang an mitverfolgt hat, als wir uns im Rahmen der Beratung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer ganz klar und gegen den Willen unseres Finanzministers für diese alternative Lösung zehn Jahre Anlagedauer oder Mindestalter 60 ausgesprochen haben.

Herrn Kollege Gemperlis Argumentation ist darum gefährlich, weil sie im Kern die Wiedereinführung der allgemeinen Kapitalgewinnbesteuerung beinhaltet, wo tatsächlich davon gespro-

chen werden könnte, dass kurzfristige Kapitalerträge am Fiskus vorbei ins Trockene gebracht werden. Aber dies will Kollege Gemperli auch nicht.

Erträge aus Kapitalversicherungen mit Einmalprämien sind heute steuerfrei. Der Vermögensbesteuerung, allerdings durch die Kantone, unterstehen sie alleweil. Es geht also nicht darum, ob wir heute Steuergeschenke machen oder nicht, sondern um die Frage, in welchen Grenzen wir die Vorsorge, auch in der Zukunft, steuerlich fördern wollen. Der Fiskus erhält in jedem Fall gegenüber dem Status quo Mehreinnahmen.

Kapitalversicherungen mit Einmalprämien dienen zweifelsohne jener Selbstvorsorge nach Artikel 34quater der Bundesverfassung, die der Bund durch Massnahmen der Fiskal- und der Eigentumpolitik zu fördern hat, welche er aber in Tat und Wahrheit auf Schritt und Tritt schikanieren.

Aus all diesen Gründen meinen wir, dass wir jetzt nicht nachgeben dürfen. Ihre Kommission empfiehlt Ihnen also mit 7 zu 4 Stimmen festzuhalten.

Gemperli Paul (C, SG): Nachdem ich im vorhergehenden Referat bereits angesprochen wurde und angekündigt worden ist, dass ich meine Meinung nochmals darlegen werde, will ich den Referenten nicht enttäuschen. Ich habe in meinem Votum bei der erstmaligen Behandlung in aller Deutlichkeit festgehalten, dass dieser Gesetzesartikel eine Leidensgeschichte hinter sich hat. Ich habe auch festgestellt, dass die Lösung, wie sie seinerzeit vom Parlament getroffen wurde, der vom Nationalrat beschlossenen Lösung widerspricht. Ich habe auch zugegeben, dass die Motion, die wir in diesem Rate überwiesen haben, eine andere Stossrichtung hatte, als die schliesslich vom Bundesrat vorgesehene Regelung dieses Problems. Dennoch habe ich aus Gründen der Gerechtigkeit und der Verfassungsmässigkeit gefunden, dass die Lösung des Bundesrates richtig sei.

Ich weise nochmals darauf hin, worum es im Prinzip geht: Kapitalversicherungen mit Einmalprämien sind rückkauffähige Lebensversicherungen, deren Preis der Versicherungsnehmer nicht mit periodischen Prämienzahlungen, sondern mit einer einmaligen Prämieeinlage im voraus begleicht. Im geltenden Recht ist die steuerliche Behandlung solcher Kapitalversicherungen, die von ihrem wirtschaftlichen Gehalt her weitgehend Kapitalanlageformen darstellen, unbefriedigend gelöst, indem deren Erträge grundsätzlich unbesteuert bleiben. Man gibt ein Kapital. Das Kapital bringt Ertrag, und diese Erträge, wenn sie als Kapitalversicherung angelegt werden können, werden nicht besteuert. Besonders stossend ist diese Folge in den Fällen, in denen der Steuerpflichtige den Betrag für die Einmalprämie als Darlehen aufgenommen hat und alsdann an Stelle von periodischen Prämien, die steuerlich nur beschränkt abgezogen werden können, die für das Darlehen erbrachten Schuldzinsen vollumfänglich in Abzug bringt.

Nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung – es sind von den Steuerverwaltungen Schritte unternommen worden – kann der Abzug der Schuldzinsen nur verweigert werden, wenn das Vorgehen des Steuerpflichtigen insgesamt als Steuerumgehung zu qualifizieren ist, und dieser Beweis ist relativ schwer zu erbringen. Es geht mir als ehemaligem Finanzchef nicht nur um das Steuersubstrat, obwohl das in der heutigen Situation auch nicht verachtet werden kann. Es geht mir primär um den Grundsatz der Gerechtigkeit bei dieser Form der Anlage.

Das zweite Element ist die Frage der Verfassungsmässigkeit. Wir haben eine zehnjährige Dauer und mindestens 60 Jahre – als zweites Element, das kumulativ hinzukommen muss. Warum diese 60 Jahre? Grundsätzlich geht es um die Abgrenzung zwischen einer normalen Kapitalanlage und einer Altersvorsorge. Wenn diese Art des Versicherungssparens der Altersvorsorge dient, wenn die Versicherungssumme erst dann bezogen werden kann, wenn das entsprechende Alter erreicht wird oder der Tod eintritt, dann soll die Einlage nicht besteuert werden. Im anderen Fall aber soll sie besteuert werden. Persönlich bin ich überzeugt, dass diese Lösung verfassungsmässig ist, aber eine Lösung, die im wesentlichen lediglich von den zehn Jahren ausgeht, ist nicht verfassungsmässig.

Aus diesen Gründen meine ich, dass sich unser Rat dem Nationalrat anschliessen sollte.

Simmen Rosmarie (C, SO): Herr Gemperli hat Ihnen die materiellen Gründe ausführlich dargelegt. Lassen Sie mich nur ganz kurz noch etwas beifügen.

Die Fassung des Ständerates entspricht dem Status quo, das hat der Sprecher der Kommission richtig gesagt. Es wurde in der Diskussion darauf hingewiesen, dass kein Anlass bestehe, diesen Status quo zu ändern. Nun hören wir, wenn es um die Aufgaben und die Sanierung der Bundesfinanzen geht, immer wieder, dass der Status quo überhaupt kein Argument sei, wenn sich die Umstände geändert haben. Ich glaube, wenn es ein Argument gibt, das in der heutigen politischen – vor allem finanzpolitischen – Lage nichts taugt, so ist es dasjenige, dass man es früher schon so gemacht habe.

Die Lösung des Ständerates kostet zwischen 100 und 200 Millionen Franken. Das ist viel Geld, und es kommt vor allem nicht – oder nicht nur – Leuten zugute, die dringend darauf angewiesen wären.

Ich bitte Sie deshalb, aus den materiellen Gründen, die Herr Gemperli vorgetragen hat, und auch aus finanzpolitischen Gründen, hier nun dem Nationalrat zuzustimmen und nicht mehr am Beschluss des Ständerates festzuhalten.

Frick Bruno (C, SZ): Ich habe mich bereits in den vorherigen Durchgängen zu diesem Geschäft geäussert, und ich möchte ein kurzes Votum abgeben. Insbesondere möchte ich daran erinnern, wo wir jetzt stehen, nämlich beim letzten möglichen Durchgang für den Ständerat vor der Einigungskonferenz. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Der Nationalrat hat sich jedem Kompromiss verschlossen. Mehrere Kompromisslösungen wurden ihm vorgeschlagen, aber er hat keine akzeptiert. Es sind sehr gute Kompromissvorschläge vorhanden, zum Beispiel, dass das Alter von 55 Jahren und die Versicherungsdauer von zehn Jahren oder das Alter von 60 Jahren und fünf Jahre Versicherungsdauer kumulativ erfüllt sein müssten. Diese Lösungen sind alle wesentlich besser und gerechter als der Beschluss des Nationalrates. Sie sind es wert, dass wir am bisherigen Beschluss festhalten und mit vernünftigen Kompromissanträgen in die Einigungskonferenz gehen.

Das letzte Votum veranlasst mich, noch kurz zwei Argumente zu nennen. Zum ersten Argument: Frau Simmen meinte, es sei vor allem ein Steuergeschenk für die Reichen, das hier gemacht werde: Das ist es nicht. Wir wissen, dass 40 Prozent aller Versicherungseinlagen weniger als 10 000 Franken betragen, über 50 Prozent unter 20 000 Franken und fast 85 Prozent unter 50 000 Franken. Das sind nicht die reichen Leute. Die reichen Leute haben bessere Anlagemöglichkeiten. Sie können nämlich direkt an die Börse gehen und erzielen dort viel grössere und erst noch steuerfreie Gewinne als mit einer Rendite von 4 bis maximal 5 Prozent, wie sie hier in den letzten Jahren erwirtschaftet wurde.

Es trifft in diesem Zusammenhang auch nicht zu, dass dem Bund nahezu 200 Millionen Franken entzogen würden. Diese Rechnung würde stimmen, wenn die Anlagen total 3,5 bis 4 Millionen Franken betragen würden, aber der tatsächliche Gesamtwert dieser Versicherungen beträgt nur 1,3 Millionen Franken. Was dem Bund und den Kantonen verlorengeht, liegt in der Grössenordnung von total 30 bis 40 Millionen Franken.

Das ist kein Geschenk, das ist nur die Erfüllung des Verfassungsauftrags. Lassen Sie mich kurz Artikel 34quater Absatz 6 Bundesverfassung zitieren: «Der Bund fördert in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Selbstvorsorge, insbesondere durch Massnahmen der Fiskal- und Eigentumpolitik.» Wenn wir diesen Verfassungsauftrag ernst nehmen, müssen wir eine leichte Steuerbegünstigung gewähren; sie ist verfassungsmässig vorgesehen. Ich glaube, mit den klaren Vorschlägen, die vorliegen, werden wir in der Einigungskonferenz eine gute Lösung finden. Das ist besser, als auf die starre Betonlösung einzuschwenken, auf welcher der Nationalrat beharrt, der sich jedem Kompromiss verschlossen hat.

Ich bitte Sie darum, der Kommission zu folgen.

Piller Otto (S, FR): Nachdem Herr Frick so massiv für die Kommission eingetreten ist, möchte ich doch auch noch kurz einige Worte sagen.

Ich muss hier feststellen, dass der Ständerat bis heute keine Kompromissbereitschaft gezeigt hat; das sehen Sie ja auf der Fahne. Das ist nicht der Grund, warum ich nicht für den Antrag der Kommission eintrete; der Entscheid ist übrigens etwas knapp zustande gekommen – die Sitzungszeit war auch nicht sehr günstig.

Wenn unser Kommissionsprecher sagt, das sei eine Kapitulation vor dem Fiskus, möchte ich im Gegenzug ganz brutal sagen: Wir können auch vor der Versicherungslobby kapitulieren, und das möchte ich nicht! Es ist weder eine Kapitulation vor dem Fiskus, noch ist es weiss nicht was für ein Geschenk für die Besitzer von kleineren Einkommen, Herr Frick, sondern es geht hier einzig und allein um Steuergerechtigkeit.

Ich kann Ihnen sagen: Wenn wir heute die Situation in diesem Lande anschauen, wenn wir die neue Armut sehen und bedenken, wie viele Leute heute an der Grenze dessen sind, was noch zumutbar ist – diese Leute können nicht 5000 Franken, nicht 10 000 Franken so anlegen –, so erkennen wir doch, dass es wirklich um eine privilegierte Schicht geht, die hier Steuergeschenke erhält. Ich könnte beispielsweise meinen Wählerinnen und Wählern nicht erklären, warum ich zustimme, dass diese Leute über solche Einlagen steuerlich derartig privilegiert werden sollen.

Es geht überhaupt nicht darum, hier jemandem etwas wegzunehmen. Es geht darum, jeden dazu zu bewegen, das abzuliefern, was er eigentlich schuldet. Wenn ein Lohnbezüger heute für seinen Lohn bis zum letzten Rappen Steuern abliefern muss, wenn der Familienvater für die Kinderzulagen, die er bezieht, Steuern bezahlen muss, wenn man sieht, wie hoch die Kinderlasten heute für eine Familie sind, dann frage ich mich schon, worin die Steuergerechtigkeit bestehen soll, wenn solche Einmaleinlagen steuerlich begünstigt oder sogar befreit würden.

Dass man hier, Herr Kommissionspräsident, vor dem Fiskus kapituliert, ist überhaupt nicht der Fall. Wenn Sie hier der Kommission zustimmen, dann würde ich sagen: Wir haben vor der Versicherungslobby kapituliert. Ich bin überzeugt, dass der Ständerat das nicht tun wird. Wir sollten heute einen Strich darunter ziehen. Wir sollten dem Nationalrat zustimmen; denn ich sehe nicht ein, was für einen Kompromiss man hier noch schliessen kann. Die Ausgangslage ist klar: Bundesrat und Nationalrat schlagen uns ein gerechtes System vor, und alles andere ist doch eine «Bastlerei».

Entweder halten wir fest und gehen einfach so in die Einigungskonferenz – es wird dann eine Pattsituation geben –, oder wir gehen den Weg der gerechten Lösung und stimmen dem Nationalrat bzw. dem Bundesrat zu. Das möchte ich Ihnen wärmstens empfehlen.

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Es ist immer schwierig, die Bibel auszulegen: «Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist!» Leider muss ich unsere Kommissionspräsidentin korrigieren. Die Fassung, die der Ständerat beantragt, ist nicht der Status quo; das stimmt nicht. Diese Erträge aus Kapitalversicherungen mit Einmalprämie sind heute steuerfrei. Ich zitiere dazu aus dem Kreisschreiben Nummer 17 der 21. Wehrsteuerperiode, weil ich damit auch gleich Herrn Gemperli antworten kann. Hier steht ganz klar: «Mit Urteil vom 23. Dezember 1981 hat das Bundesgericht entschieden, dass die in der Form der Kapitalversicherung mit Einmalprämie getätigte Vermögensanlage keinen einkommenssteuerlich erfassbaren Vermögensertrag abwirft.»

Jetzt machen wir es steuerbar, aber wir nehmen gewisse Versicherungen aus dieser Steuerbarkeit aus, mit Blick auf unseren Verfassungsauftrag der Selbstvorsorge. Da stellt sich die Frage, die Sie jetzt beantworten müssen: Wollen sie mit dieser Selbstvorsorge auch im Bereich der dritten Säule Ernst machen? Das sollte doch gerade von denjenigen akzeptiert werden, die dauernd von einer Vorruhestandsrente sprechen. Damit komme ich auf den Vorwurf von Herrn Piller zurück, der sagte, jetzt verbeuge man sich vor der Versicherungslobby. Ich habe es gesagt: Wir machen keine Steuergeschenke, son-

dern es stellt sich die Frage, wie wir in Zukunft diese Kapitalversicherungen mit Einmalprämien neu steuerlich erfassen. Es ist absolut unerfindlich, wie man zu Zahlen von 200 Millionen Franken Ertragsausfall beim Bund kommt. Wenn ich die Zeitung durchsehe, dann ist die Ratsmehrheit im anderen Saal unserem Bundespräsidenten gefolgt; man dürfe den Reichen nicht Steuergeschenke in der Höhe von mehreren hundert Millionen Franken zu Lasten der Bundeskasse machen. Machen Sie einmal kurz die Rechnung: 200 Millionen Franken oder noch mehr an jährlichen Steuerausfällen für den Bund würde beim maximalen Satz der Bundessteuer einen Ertrag von 40 Milliarden Franken bedeuten (2 Milliarden Franken zu 5 Prozent kapitalisiert). Das ist so stark übertrieben, dass es völlig daneben ist.

Ich habe mich bei der Rentenanstalt als dem grössten privaten Lebensversicherer in der Schweiz erkundigt: Sämtliche abgelaufenen Policen und Rückkäufe von Lebensversicherungen haben im vergangenen Jahr 200 Millionen Franken ausgemacht; davon entfielen 60 Millionen Franken auf diese Einmalprämien. Davon wird ja nur der Ertragszuwachs besteuert; das wären vielleicht 10 oder 15 Millionen Franken im Maximum. Wie Sie zu diesen Zahlen kommen, ist also völlig schleierhaft und müsste einmal nachgewiesen werden.

Es wurde gesagt, Versicherungen würden gegen Banken ausgespielt. Ich muss darauf verweisen, dass die langfristigen Obligationen mit einem tieferen Coupon viel mehr in die Nähe dieser Anlagen rücken als Sparguthaben. Von Schuldnern ehemals bester Qualität wie der Eidgenossenschaft können Sie heute an der Börse langfristige Obligationen mit einem Discont von bis zu 20 Prozent erwerben. Diese 20 Prozent sind steuerfrei. Hier haben wir die Parallelität durchaus gewahrt.

Wir sind daran interessiert, dass Vorsorge betrieben wird. Von der Verfassung her sind wir verpflichtet, diese Selbstvorsorge zu fördern, und das tun wir nur, wenn wir der Kommission zustimmen. Ich bitte Sie darum.

Stich Otto, Bundespräsident: Herr Frick hat in einem Punkt recht: Es ist der letzte Durchgang vor der Einigungskonferenz. Gerade weil das so ist und weil es nicht ein Streit um Worte ist, Herr Schüle, bitte ich Sie, dem Bundesrat und dem Nationalrat zuzustimmen.

Es ist nicht so, dass das, was im Nationalrat vorgelegen hat, ein Kompromissvorschlag gewesen wäre, sondern es hat klar «oder das 60. Altersjahr» geheissen. Das heisst, es wäre denkbar gewesen, dass der reiche Mann oder die reiche Frau während des ganzen Lebens steuerfreie Anlagen hätten machen können. Es ist zuzugeben, Herr Schüle: Das ist heute so. Aber das ist kein Grund, damit weiterzufahren, denn letztlich geht aus dem Verfassungstext in Artikel 34quater klar hervor, dass der Bund «Massnahmen für eine ausreichende Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge» trifft.

Nun ist es klar, dass derjenige, der beispielsweise mit 20 Jahren oder schon vorher oder etwas nachher Geld spart, auch eine gewisse Vorsorge für allfällige Eventualitäten trifft. Aber es ist nicht einzusehen, warum derjenige, der das Geld auf ein Sparheft legt oder eine Obligation kauft, das versteuern soll, während derjenige, der das Geld der Versicherung bringt, es steuerfrei haben soll. Das ist eine Wettbewerbsverfälschung, Herr Schüle, und es widerspricht Artikel 4 der Bundesverfassung und damit dem Gebot der rechtsgleichen Behandlung klar und eindeutig.

In der heutigen Zeit, wo wir derartige Schwierigkeiten haben, den Haushalt auszugleichen, wo wir indirekte Steuern einführen oder sie erhöhen, wird es nicht verstanden, wenn Sie für die Zukunft Schlupflöcher für reichere Leute offenlassen. Man muss diese Schlupflöcher schliessen. Wir sind es dem Schweizervolk schuldig, dass man versucht, alle gleich zu behandeln. Ich weiss, Herr Schüle, es gibt auch andere Möglichkeiten, um Steuern einzusparen und zu umgehen, aber das heisst noch nicht, dass das Parlament bewusst solche Einrichtungen schaffen soll. Das wird niemand verstehen. Ich sagte bereits im Nationalrat, es wäre für Leute, die das fordern, eine phantastische Werbung in der Zukunft, wenn sie bei den nächsten Nationalratswahlen sagen könnten: Wir treten bei den Steuern für Schlupflöcher für reiche Leute ein. Das ist ein Wer-

beslogan! Ob Sie damit grossen Erfolg haben, ist eine andere Frage. Wir können in der heutigen Zeit nicht bewusst auf Steuerausfälle hin tendieren und sollten versuchen, das Steuersubstrat einigermaßen sinnvoll auszunützen und nicht Schlupflöcher bewusst offenzulassen. Ich bitte Sie: Stimmen Sie dem Beschluss des Nationalrates und dem Entwurf des Bundesrates zu.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	26 Stimmen
Für den Antrag Gempferli	13 Stimmen

An die Einigungskonferenz – A la Conférence de conciliation

93.078

Sanierungsmassnahmen 1993 Mesures d'assainissement 1993

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 388 hiervor – Voir page 388 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 20. September 1994
Décision du Conseil national du 20 septembre 1994

B. Bundesbeschluss über eine Ausgabenbremse B. Arrêté fédéral instituant un frein aux dépenses

Ziff. I Art. 88 Abs. 2 Bst. a, Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. I art. 88 al. 2 let. a, al. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Zimmerli Ulrich (V, BE), Berichterstatter: Der Ständerat hatte die Meinung, es bestehe kein Anlass, eine institutionelle Ausgabenbremse auf der Basis der Verfassung einzuführen. Nicht etwa deshalb, weil er etwas gegen das Sparen gehabt hätte, sondern weil er der Meinung war, man könne mit einer Ergänzung des Geschäftsverkehrsgesetzes ein vernünftiges Ergebnis erzielen. Sie finden die entsprechenden Beschlüsse auf der Fahne.

Die Differenz besteht darin, dass der Nationalrat, der an seinem Beschluss festgehalten hat, grundsätzlich der Meinung ist, man müsse auf Verfassungsebene für entsprechende Finanzbeschlüsse ein qualifiziertes Mehr einführen. Wir waren der Auffassung, das sei nicht nötig, sondern wir könnten vor den jeweiligen Gesamtabstimmungen von Fall zu Fall auf Begehren des Bundesrates oder der Finanzkommission noch einmal abstimmen, über die Bücher gehen und über die finanzielle Tragweite unserer Beschlüsse einen klaren Entscheid fassen. Das die Ausgangslage.

Die Diskussion ist eine ausschliesslich politische. In der Sache selber sind wir uns einig, dass ein Mechanismus eingeführt werden muss, der auch etwas bringt, der uns unsere Verantwortung im finanzpolitischen Bereich in Erinnerung ruft.

Nun hat der Nationalrat beschlossen, eine zeitlich unbefristete Ausgabenbremse einzuführen. Wir stehen vor der Frage, ob wir uns diesem Beschluss anschliessen sollen oder nicht. Ihre Kommission hat heute getagt. Sie hat mit 5 zu 5 Stimmen, aber mit Stichentscheid des Präsidenten beschlossen, sich dem Nationalrat anzuschliessen. Die Meinungen sind geteilt, wie Sie sehen. Die unterlegene Minderheit, der ich ebenfalls angehöre, verspricht sich nicht allzuviel von dieser Ausgabenbremse. Die obsiegende Mehrheit ist der Auffassung, es gehe

darum, dass man wirklich auch auf Verfassungsstufe ein politisches Zeichen setze. Die Ausgangslage ist mehr oder weniger unentschieden.

Jedenfalls hat nicht die absolute Mehrheit der Kommissionsmitglieder einen Beschluss gefällt, sondern die Kommission beantragt Ihnen mit Stichentscheid des Präsidenten, dem Nationalrat zuzustimmen.

Salvioni Sergio (R, TI): Je pense que je peux intervenir en des termes très brefs, car on a déjà longuement parlé de ça. Les latinistes diraient: «Jam satis prata biberunt», à l'instar de Virgile (cf. Bucoliques 3, 111).

Vous connaissez tous la situation de départ. On a eu l'idée de présenter ce frein aux dépenses dans le cadre d'une série de mesures pour les contenir, en affirmant que le Parlement en général – on pensait surtout au Conseil national – a exagéré avec les dépenses dans les années passées. En réalité, si on examine les dépenses du Parlement qui ont été décidées contre la volonté du Conseil fédéral entre 1986 et 1993, on constate qu'il s'agit d'un pourcentage infime de 0,3 pour cent. Alors, première question: est-ce que ce frein aux dépenses a une signification, a une portée, aura un effet? Je pense que maintenant tout le monde est convaincu qu'il faut prioritairement essayer de rééquilibrer les finances de la Confédération. Donc, tant que la situation reste ce qu'elle est, il n'y aura pas de dépenses excessives. Par ailleurs, dans la plupart des cas, les dépenses sont proposées par le Conseil fédéral qui a, lui, la supervision absolue de toutes les dépenses de la Confédération. On peut comprendre que parfois des parlementaires s'égarer dans de petites dépenses pour certains secteurs, mais le Conseil fédéral, qui nous propose des dépenses, des dépenses de centaines de millions de francs, a la vue d'ensemble. La raison de la situation actuelle des finances fédérales est à rechercher avant tout dans un manque de prévoyance du Conseil fédéral. Je précise bien du Conseil fédéral et non du chef du Département fédéral des finances qui, lui – il faut le reconnaître –, essaie depuis plusieurs années d'attirer l'attention du Conseil fédéral et du Parlement sur une possible inversion de la tendance qui était extrêmement favorable dans les années quatre-vingt.

Etant donné cela, premièrement, le soi-disant frein aux dépenses ne sert à rien. Deuxièmement, il constitue un élément totalement étranger dans la constitution. Je ne vois pas pour quelle raison on doit introduire dans la constitution une limitation de ce type, surtout par l'intermédiaire d'une proposition qui émane du Parlement. Il s'agit d'une minicastration du Parlement – si j'ose m'exprimer ainsi – qui est tout à fait imméritée et qui, au fond, suscite dans l'opinion publique la fausse impression que la dégradation actuelle des finances est due au Parlement, alors que cela n'est pas du tout le cas.

Pour ces raisons je suis opposé à me rallier à la décision du Conseil national et je vous propose de maintenir notre décision qui est contre l'inscription dans la constitution de ce frein aux dépenses. Nous devons reprendre la proposition Zimmerli qui l'introduisait dans la loi sur les rapports entre les Conseils, où c'est au fond sa place comme celle de toutes les mesures de nature procédurale.

Rüesch Ernst (R, SG): Die Finanzpolitik des Bundesrates zeichnet sich meines Erachtens in letzter Zeit einerseits durch mangelnde Entschlussfähigkeit und andererseits durch eine Art babylonische Sprachverwirrung aus. Um gleich das Zweite vorwegzunehmen: Wenn man sich neuen Steuern widersetzt, dann spricht der Bundesrat von Steuerausfällen. Das sind meines Erachtens keine Steuerausfälle, wie wir das im letzten Geschäft gehört haben, sondern das ist ein Verzicht auf neue Steuern. Kurzum: Damit entsteht eine Art Verwirrung. Ich weiss nicht: Ist die Verwirrung Strategie? Wenn wir den «Heissluftballon», der kürzlich in Sachen Nichtausgleich der Teuerung für die AHV-Rentner das Bundeshaus verliess, und das Platzen dieses Ballons betrachten, so fragt man sich schon, welche Absichten der Bundesrat hat, und warum solche Versuchsballone überhaupt gestartet werden. Sie dienen ebenfalls der Verwirrung, und gerade dieser «AHV-Ballon» hat massiv zur Verwirrung beigetragen.

Direkte Bundessteuer (DBG). Bundesgesetz. Änderung

Impôt fédéral direct (LIFD). Modification de la loi

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1994
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	93.029
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.09.1994 - 17:15
Date	
Data	
Seite	873-876
Page	
Pagina	
Ref. No	20 024 710

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.